Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25
E: diex@ktn.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: 0108260

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 12. November 2026, Zahl: 003-3-D/8017/2026, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird (Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – KAGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Gemeinde Diex schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	20,00 Euro,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	40,00 Euro,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	70,00 Euro,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	100,00 Euro.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Gemeinde Diex
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-19T07:18:50Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1839144241
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://diex.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	